

**Zeitschrift:** Der freimüthige und unparteiische schweizerische Schulbote  
**Band:** - (1832)  
**Heft:** 1

**Artikel:** St. Gallen den 6ten Jan. 1831  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-865690>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

soll durch ein Fragenschema geschehen, welches unter Sammlung der kirchlichen Behörde an alle Herren Ortsgeistlichen evangelischen Theiles ausgehen soll. Damit dies in gehöriger Form und zur Genüge vollführt werden könne, solle man die hochwürdige Synode um Mithilfe bitten, bey welcher ein solches Gesuch um so weniger unberücksichtigt bleiben werde, als schon frühere Schritte der Art vom hochwürdigen Kirchenrath geschehen seien.

(Beschluß folgt.)

---

St. Gallen den 6ten Jan. 1831. In einem gedruckten Ausschreiben sprach heute der evangelische Erziehungsrath dieses Kantons ein eben so zutrauliches als festes und ernstes Wort an die Schulinspektoren, Schulverwaltungen und Schullehrer des evangelischen Kantonsteils, welches den Zweck hat, unter den gegenwärtigen Zeitumständen das gewissenhafteste Festhalten an der gesetzlichen Ordnung im Schulwesen anzuempfehlen. Diesem für die genannte Behörde höchst rühmlichen Schreiben enthebt der Schulbote nur folgende Stellen:

„Die auf das Erziehungswesen, als eine der wichtigsten Angelegenheiten des Volkes, vor 30 Jahren zuerst kräftig gerichtete Aufmerksamkeit des Staates, hat für dasselbe einen Zustand erfreulicher Blüthe herbeigeführt, die selbst den politischen Stürmen von 1814 trotzend, von allen Besfern unsers Volkes, und somit von einer großen Anzahl, als einer der bedeutendsten Fortschritte unsers Zeitalters anerkannt wird.“ — —

„Unersehlich ist für die Jugend die flüchtige Schulzeit, und schwer zu verantworten wären die späteren Vorwürfe derjenigen, deren Bildungsmonden eben in einen Zeitpunkt der Schulversäumniss und Vernachlässigung gefallen wären, so daß sie das Opfer zufällig eingetretener Umstände hätten werden müssen.“

„Mit Beziehung auf Artikel 3 der Proklamation des Hochlöbl. Grossen Rathes vom 14ten Dec. 1830, erlassen wir somit an sämtliche Beamte des evangel. Erziehungswesens die Erinnerung:

„Den Gang und die Haltung der Schulen, der Schulverwaltungen, und sämtlicher Schulgesetze und Verordnungen, wie sie seither in Kraft bestehen, ohne irgend eine Störung oder willkürliche Abweichung fortgehen zu lassen, so daß der bisherige Organismus sowohl im Ganzen als im Einzelnen keinerlei Unterbrechung leide.“ —

„Wir hegen die zuversichtliche Überzeugung, daß bei jeder künftigen Gestaltung unsrer öffentlichen Angelegenheiten — bilden sie sich übrigens, wie es der höchste Erzieher der Völker und der Menschen nur immer zuläßt — das Erziehungswesen seine gebührende Stelle als Staatsangelegenheit wieder einnehmen werde. Somit muß Ihnen und uns alles daran gelegen sein, daß das Begonnene eben durch die gegenwärtige Krise seinen ungestörten Fortgang behalte. Vorzüglich aber müssen wir Ihrer strengen Wachsamkeit die Repetier- und Nebungsschulen und deren unausgesetzten Besuch durch die hiefür pflichtigen Kinder dringend empfehlen, da gerade hier am meisten auf das Lockerwerden der Zügel hin und wieder gerechnet worden zu sein scheint. Dennoch ist dieses, in jetziger Ausdehnung und Solidität vorzüglich der neusten Zeit zu verdankende Institut, das wichtigste Mittel, den bisherigen Schulunterricht für die Jugend ausreichend zu machen und fürs künftige Leben fruchtbar zu erhalten.“ — —

„Lassen Sie uns Alle den allgemein gültigen Grundsatz festhalten: Daß jeder Bürger das Wohl des Staates, auch vorzüglich in bewegten Zeiten, weit aus am frähesten befördert, wenn er ganz und treu für seinen speziellen Berufskreis lebt und den Gesetze der Ordnung bei jedem Wechsel unterthan bleibt.“ — —

---